

Ortsabrundungsplan M 1:1000

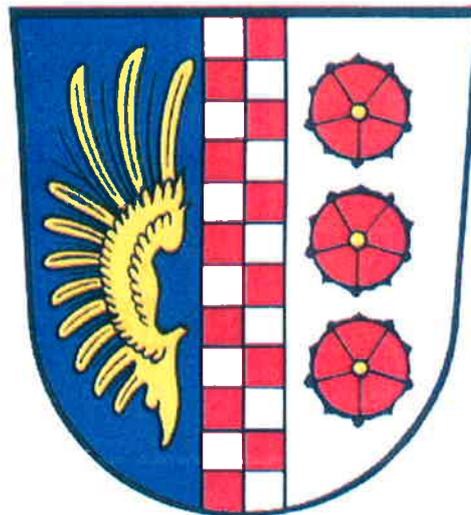
3. Erweiterung

für den Bereich

„Südlicher Ortsrand von Landsberied“

in der

Gemeinde Landsberied



Die Gemeinde Landsberied erlässt gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches –BauGB- i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- i. d. F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) diese

3. Erweiterung der Ortsabrundung

für den Bereich „Südlicher Ortsrand von Landsberied“, als

Satzung

§ 1

1. Es wird festgelegt, dass die innerhalb des Geltungsbereichs gelegenen Grundstücke bzw. Grundstücksflächen innerhalb der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Sinne des § 34 Abs. 1 BauGB liegen.
2. Der die Grenzen dieses Gebietes darstellende, beigefügte Lageplan im M 1: 1000 vom **07.09.2010** ist wesentlicher Bestandteil dieser Satzung und tritt im Falle etwaiger Änderungen oder Aufhebungen von Flurnummern als zeichnerische Bestimmung des Geltungsbereiches an deren Stelle.

§ 2

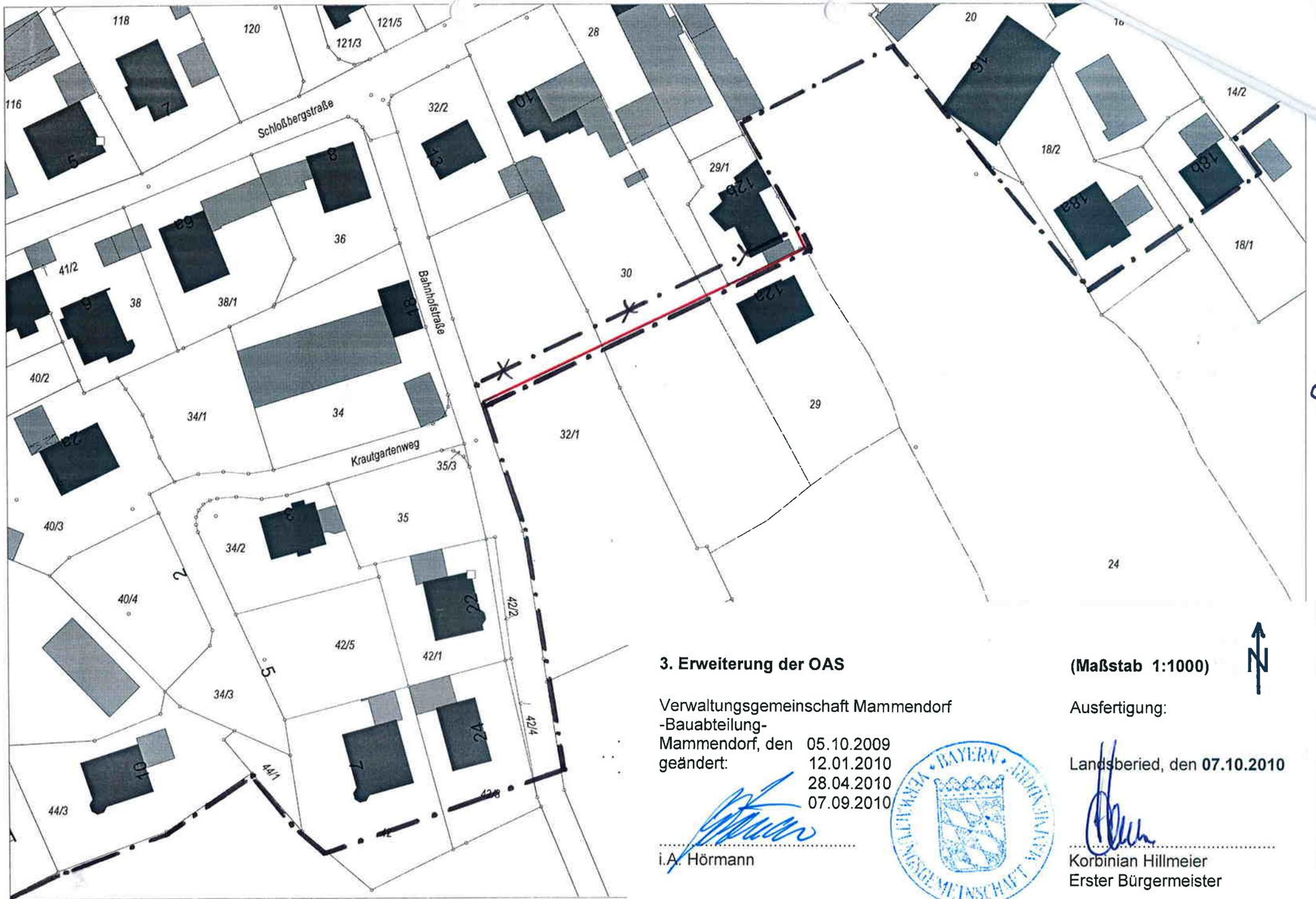
Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Festsetzung durch Planzeichen/Text:

1.  bestehende bzw. entfallende
Geltungsbereichsgrenze

 Geltungsbereichsgrenze Erweiterung

2. Am Ortsrand unmittelbar entlang und innerhalb der Geltungsbereichsgrenze, ist eine Ortsrandeingründung in einer Breite von 4,00 m herzustellen, wobei die Begrünung mit heimischen Sträuchern und Bäumen oder als Streuobstwiese zu erfolgen hat, die Grenzabstände nach Art. 49 AGBGB sind zu beachten. Damit ist der naturschutzrechtliche Eingriff ausgeglichen.
3. Zur Kniestockhöhe gilt die textliche Festsetzung Nr. 2 der rechtskräftigen Ortsabrundungssatzung.



-3-

3. Erweiterung der OAS

(Maßstab 1:1000)



Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf
 -Bauabteilung-
 Mammendorf, den 05.10.2009
 geändert: 12.01.2010
 28.04.2010
 07.09.2010

Ausfertigung:

Landsberied, den 07.10.2010

[Signature]
 i.A. Hörmann



[Signature]
 Korbinian Hillmeier
 Erster Bürgermeister

Hinweise:

1. Eventuell zutage tretende Bodendenkmäler unterliegen gemäß Art. 8 Abs. 1 und 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder an die Untere Denkmalschutzbehörde.
2. Lärm- und Geruchsimmissionen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit und Tierhaltung einschließlich Gülleausbringung auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten sind weiterhin zu dulden.

Begründung:

Durch diese Erweiterung wird die Ortsabrundungsgrenze auf den Flurstücken 29, 29/1, 30 und 32/1 der Gemarkung Landsberied um ca. 5,0 m in südlicher Richtung erweitert und damit an ein geplantes Bauvorhaben angepasst und dessen planungsrechtliche Zulässigkeit klargestellt.

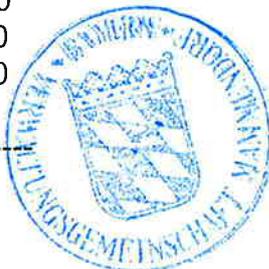
Durch die geringfügige Erweiterung bzw. Anpassung, die innerhalb der Bauflächendarstellung des Flächennutzungsplanes liegt, wirkt sich diese Satzung nicht bzw. nur unwesentlich auf die Umgebung aus und ist mit den ortsplanerischen Zielen der Gemeinde zu vereinbaren.

Ausfertigung:

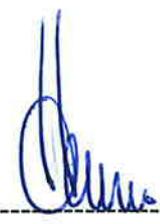
Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf
-Bauabteilung-

Mammendorf, den 05.10.2009
geändert: 12.01.2010
28.04.2010
07.09.2010


Hörmann
Bauverwaltung



Landsberied, den **07.10.2010**


Korbinian Hillmeier
Erster Bürgermeister

Verfahrenshinweise:

1. Der Gemeinderat **Landsberied** hat in den Sitzungen vom **17.03.2009**, **12.01.2010** und **28.04.2010** beschlossen, die bestehende Ortsabrundungssatzung für den Südlichen Ortsrand von Landsberied zu erweitern



(Siegel)

Landsberied, den **14. Okt. 2010**

.....
Hillmeier, Erster Bürgermeister

2. Der Entwurf der 3. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung i. d. Fassung vom **28.04.2010** wurde gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 zuletzt vom **24.06.2010** bis **26.07.2010** in der Gemeindekanzlei Landsberied und der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist konnten Stellungnahmen abgegeben werden.



(Siegel)

Landsberied, den **14. Okt. 2010**

.....
Hillmeier, Erster Bürgermeister

3. Die Gemeinde Landsberied hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **07.09.2010** die 3. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung für den Südlichen Ortsrand von Landsberied als Satzung beschlossen (§ 34 Abs. 4 BauGB).



(Siegel)

Landsberied, den **14. Okt. 2010**

.....
Hillmeier, Erster Bürgermeister

4. Der Satzungsbeschluss ist am 13. Okt. 2010 ortsüblich bekanntgemacht worden (§ 34 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Die 3. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die 3. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung liegt in der Gemeindekanzlei Landsberied und in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Landsberied, den 14. Okt. 2010



.....
Hillmeier, Erster Bürgermeister